

JANUSZ PODZIELNY  
Opole

## HOMOSEXUELLE PAARE IN DER SICHT DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN DEUTSCHLAND

Am 19. Juni 2013 hat der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) eine so genannte „Orientierungshilfe“ zum Thema Ehe und Familie vorgestellt<sup>1</sup>. Schon seit vielen Jahren ringt die Evangelische Kirche in Deutschland um die vollwertige Anerkennung „anderer Lebensformen“ neben Ehe. Diesen Schritt scheint sie nun mit aller Entschiedenheit vollzogen zu haben, was in diesem Artikel zu zeigen versucht wird.

### 1. Historische Wandel

Im Spektrum der christlichen Konfessionen ist es am ehesten der Protestantismus, der den modernen, oft sehr liberalen sexualwissenschaftlichen Erkenntnisstand zu homosexuellen Lebensformen und die rechtspolitischen Öffnungen rezipiert hat. Zwar haben auch evangelische Kirchen lange darauf beharrt, gleichgeschlechtliche Lebensgemeinschaften allenfalls als Normabweichung zu tolerieren. Noch in der evangelischen Theologie des 20. Jahrhunderts war man oft der Meinung, Homosexualität sei Sünde und widerspreche dem Willen Gottes<sup>2</sup>.

---

<sup>1</sup> Vgl. RAT DER EKD, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland*, Gütersloh 2013.

<sup>2</sup> Vgl. H. KRESS, *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften und gleichgeschlechtliche Familien mit Kindern. Rechtsethische Grundlagen – aktuelle Diskussionspunkte – Fortentwicklung von Rechtsnormen*, „Zeitschrift für Evangelische Ethik“ 56 (2012), 284.

Sehr klare Position gegen homosexuelle Aktivität präsentierte der berühmte evangelisch-reformierte Theologe Karl Barth (1886–1968). Aus seinem dogmatischen Postulat, dass Mann und Frau erst in ihrer Beziehung zueinander Gottes Ebenbild seien, zog er die Konsequenz, Homosexualität als „krank“, „sündig“, „dekadent“ und „pervers“ zu verurteilen. Fragwürdig sind aber sowohl eine prinzipielle Ächtung der Homosexualität als auch deren „Sakralisierung“<sup>3</sup>. Ein anderer evangelischer Ethiker Helmut Thielicke (1908–1986) war schon nicht so „streng“ und sah in der Gleichgeschlechtlichkeit so genannten „Grenzfall“. Seiner Meinung nach ist es keine Sünde, sondern eine Art von Schicksal, „Schickung“, die als Zeichen der zerstörten Schöpfungsordnung scheint. Darum – nach Thielicke – „wird christliche Seelsorge vor allem bemüht sein müssen, zu einer Sublimierung des homosexuellen Triebes anzuleiten“<sup>4</sup>.

Ganz klare Position der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema Homosexualität, die oft von zeitgenössischen Evangeliken als traditionelle bezeichnet wird, wurde im Jahre 1971 in einer Denkschrift zu Fragen der Sexualethik dargestellt. Gemäß dieser so genannten „Sexualdenkschrift“ sieht die christliche Verkündigung „den Sinn der menschlichen Sexualität in der dauerhaften Beziehung eines Mannes und einer Frau. Diese Personalisierung wird bei vielen Formen der Homosexualität verfehlt, so dass keine dauerhafte Partnerbeziehung, sondern häufiger Partnerwechsel entsteht. Die evangelische Kirche versteht die Homosexualität als sexuelle Fehlform und lehnt ihre Idealisierung ab. (...) Das Wissen um die Personalisierung der Sexualität eröffnet heute neue Möglichkeiten der seelsorgerischen und therapeutischen Hilfe für diese Menschen. Kinder und Jugendliche müssen vor Verführung, Werbung und Propaganda für Homosexualität geschützt werden“<sup>5</sup>.

Mehr liberale Stimmen für die Akzeptanz oder sogar Gleichberechtigung der homosexuellen Paaren mit der Ehe erschienen innerhalb der evangelischen Ethik in Deutschland in den achtziger Jahren des 20. Jahrhunderts<sup>6</sup>. Ab diesem Zeitpunkt darf man hier eher die toleranten Auslegungstrends oder Interpreta-

<sup>3</sup> Vgl. K. BARTH, *Die kirchliche Dogmatik. Die Lehre von der Schöpfung*, Bd. 3/4, Zürich 1969<sup>3</sup>, 184–185.

<sup>4</sup> H. THIELICKE, *Sex. Ethik der Geschlechtlichkeit*, Tübingen 1966, 299; vgl. M. HONECKER, *Grundriß der Sozialethik*, Berlin – New York 1995, 228.

<sup>5</sup> KOMMISSION DER EKD, *Denkschrift zu Fragen der Sexualethik*, Hannover 1971, Nr. 67–68, in: *Die Denkschriften der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ehe, Familie, Frauen und Männer*, Bd. 3/1, hg. von KIRCHENAMT DER EKD, Gütersloh 1993<sup>3</sup>, 164.

<sup>6</sup> Vgl. H.G. WIEDEMANN, *Homosexuelle Liebe. Für eine Neuorientierung in der christlichen Ethik*, Stuttgart 1982; H. RINGELING, *Homosexualität – Teil I: Zum Ansatz der Problemstellung in der theologischen Ethik. Ein Überblick über die jüngere ethische Diskussion*, „Zeitschrift für Evangelische Ethik“ 31 (1987), 21–33; B. WANNENWETSCH, *Das »Natürliche« und die »Moral«*. *Zur neueren Diskussion um die Homosexualität in der Kirche*, „Zeitschrift für Evangelische Ethik“ 38 (1994), 168–171.

tionsströmungen der Homosexualität anmerken. Dies beweisen besonders die EKD-Dokumente, die ausschließlich dieser Problematik gewidmet sind. Im Jahre 1996 veröffentlichte der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland die erste Orientierungshilfe zum Thema „Homosexualität und Kirche“. In diesem Dokument unter dem charakteristischen Titel „Mit Spannungen leben“ sind folgende Empfehlungen für die homosexuelle Personen enthalten: „Denjenigen, denen das Charisma sexueller Enthaltbarkeit nicht gegeben ist, ist zu einer vom Liebesgebot her gestalteten und damit ethisch verantworteten gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft zu raten. Die Kriterien, die für sie gelten, sind – mit einer wesentlichen Ausnahme – dieselben, die für die Ehe und Familie gelten: Freiwilligkeit, Ganzheitlichkeit, Verbindlichkeit, Dauer und Partnerschaftlichkeit. Die eine wesentliche Ausnahme betrifft die Funktion von Ehe und Familie als Lebensraum für die Geburt und Erziehung von Kindern“<sup>7</sup>.

In diesem Zusammenhang ist es auch wichtig zu wissen, was im Evangelischen Erwachsenenkatechismus über gleichgeschlechtliche Partnerschaften steht. Laut seiner aktuellen 8. Auflage verdient „in jedem Fall (...) Homosexualität Achtung als Ausdruck der faktischen sexuellen Orientierung eines Menschen. Das entscheidende Kriterium für die homosexuelle Praxis ist die Liebe und die in ihr eingeschlossene Anerkennung des Nächsten als eines Partners. Diese Sicht setzt sich auch im Raum der Kirche mehr und mehr durch“<sup>8</sup>.

Auf Dauer haben sich also die deutschen evangelischen Kirchen kompromissbereit gezeigt und, angelehnt an die staatliche Ordnung, Öffnungen vollzogen. Das betrifft vor allem die Übernahme staatlicher Besoldungsregelungen für gleichgeschlechtlich lebende kirchliche Arbeitnehmer. Außerdem zeigt sich dieser Trend auch an den bewusst vage gehaltenen, vorsichtig liberalisierenden Rahmenbestimmungen des EKD-Pfarrdienstgesetzes von 2010, aufgrund derer im Ausnahmefall und unter bestimmten Bedingungen gleichgeschlechtliche Partnerschaften nun sogar für evangelische Pfarrer und Pfarrerinnen zulässig sein können<sup>9</sup>.

---

<sup>7</sup> RAT DER EKD, *Mit Spannungen leben. Eine Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland zum Thema „Homosexualität und Kirche“*, Hannover 1996, 35. Ähnliche Forderungen sind auch in zwei anderen Dokumenten der EKD über Homosexualität zu bemerken. Vgl. KIRCHENAMT DER EKD, *Verlässlichkeit und Verantwortung stärken. Eine Stellungnahme des Kirchenamtes der EKD zur Verbesserung des Rechtsschutzes für gleichgeschlechtliche Lebenspartnerschaften und zur besonderen Bedeutung und Stellung der Ehe*, Hannover 2000; DERS., *Theologische, staatskirchenrechtliche und dienstrechtliche Aspekte zum kirchlichen Umgang mit den rechtlichen Folgen der Eintragung gleichgeschlechtlicher Lebenspartnerschaften nach dem Lebenspartnerschaftsgesetz. Orientierungshilfe des Kirchenamtes der EKD*, Hannover 2002.

<sup>8</sup> KIRCHENLEITUNG DER VELKD, *Evangelischer Erwachsenenkatechismus. Suchen – glauben – leben*, Gütersloh 2010<sup>8</sup>, 353.

<sup>9</sup> Vgl. KIRCHENAMT DER EKD, *Theologische, staatskirchenrechtliche und dienstrechtliche Aspekte*, Punkt III. 2. (9); SYNODE DER EKD, *Kirchengesetz zur Regelung der Dienstverhältnisse*

Schließlich ist es bemerkenswert, wie in der neuen Orientierungshilfe der Evangelischen Kirche in Deutschland von Juni 2013 die Ansichten über Homosexualität dargestellt sind. In diesem Positionspapier, das von einer 14-köpfigen Expertenkommission unter der Leitung der ehemaligen SPD-Familienministerin Christine Bergmann ausgearbeitet worden war, kann man u.a. lesen: „Die Frage nach der Segnung homosexueller Paare und der Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, die sich darin ausdrückt, bewegt die evangelische Kirche seit Langem und ist nach wie vor umstritten. (...) Die Diskussionsprozesse in einigen evangelischen Landeskirchen sind Ausdruck des geistlichen Ringens um das evangelische Verständnis von Familie und Partnerschaft angesichts des gesellschaftlichen Wandels und eines erweiterten Familienbegriffs auch im Recht“<sup>10</sup>. Die Schlussfolgerung, die aus diesem Dokument gezogen werden kann, ist die, dass gleichgeschlechtliche Partnerschaften, in denen sich Menschen zu einem verbindlichen und verantwortlichen Miteinander verpflichten, aus der Sicht der evangelischen Theologie und Ethik als gleichwertig (mit der Ehe) anzuerkennen sind<sup>11</sup>.

## 2. Argumentationsmuster

Bezugnehmend auf die obigen Inhalte ist es auch wichtig ein bisschen näher die Argumente der zeitgenössischen evangelischen Ethik für die Akzeptanz von homosexuellen Beziehungen kennenzulernen<sup>12</sup>. Vor allem geht es hier um die Frage, wie die wichtigsten alt- und neutestamentlichen Aussagen zum Thema „Homosexualität“ auszulegen sind und welche Rolle dabei die historische und gesellschaftliche Einordnung spielt.

Die Bibel gilt nämlich in der evangelischen Tradition als die einzige Grundlage (*sola scriptura*) für das theologische Urteilen oder Verurteilen. Sie ist der Maßstab, die Norm und das ausschlaggebende Kriterium des ethischen Handelns<sup>13</sup>. Die biblischen Aussagen werten jedoch das homosexuelle Verhalten ausnahmslos negativ als „Gräuel“, „schändliche Leidenschaft“, „Ungerechtigkeit,

---

*der Pfarrerinnen und Pfarrer in der Evangelischen Kirche in Deutschland (Pfarrdienstgesetz der EKD)*, Hannover 2010, § 39; H. KRESS, *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften*, 284.

<sup>10</sup> RAT DER EKD, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, Nr. 51.

<sup>11</sup> Vgl. *ebd.*

<sup>12</sup> Sicher nicht ohne Bedeutung ist hier die Tatsache, dass die Verfolgung der Homosexuellen im Dritten Reich freilich auch das Bewusstsein der zeitgenössischen Deutschen für deren Diskriminierung geschärft hat. Vgl. M. HONECKER, *Grundriß der Sozialethik*, 223.

<sup>13</sup> Vgl. J. PODZIELNY, *Autorytet Biblii w tradycji ewangelickiej*, „Śląskie Studia Historyczno-Teologiczne“ 44 (2011), 142.

die vom Reich Gottes ausschließt“ oder als „Verstoß gegen Gottes Gesetz“ (Lev 18,22; 20,13; Röm 1,26-27; 1. Kor 6,9-11; 1. Tim 1,10). Diesem eindeutigen Befund stehen nach den Vertretern der evangelischen Ethik folgende Fragen gegenüber: Sind die biblischen Texte, die homosexuelles Verhalten einhellig als schwere Sünde kennzeichnen, als verbindliche ethische Normen zu betrachten oder zielen sie zeitbedingt eher auf kultische Verfehlungen, die homosexuelles Verhalten einschließen, aber nicht im Zentrum haben? Ist die paulinische Verwerfung der Homosexualität als „unnatürlich“ auf jeden homosexuellen Akt zu beziehen, oder gilt das nur für solche Menschen, die ihrer „natürlichen Neigung“ nach gar nicht homosexuell sind, während „echte“ Homosexualität davon gar nicht betroffen wäre<sup>14</sup>?

Eine wesentliche Rolle spielt in diesem Kontext das Problem, ob von „konstitutioneller Homosexualität“ im Sinne unveränderlicher Orientierung gesprochen werden kann. Ob die homosexuelle Ausrichtung eines Menschen gegeben oder ob sie veränderbar ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. Für beide Positionen werden anthropologische, soziologische und theologische Argumente angeführt. In jedem Fall aber verdient Homosexualität in der Sicht der Evangelischen Kirche in Deutschland Achtung als Ausdruck der faktischen sexuellen Orientierung eines Menschen. Ausführlich wurde diese Position in der EKD-Orientierungshilfe „Mit Spannungen leben“ vorgestellt: „Die negativen (biblischen) Aussagen bedeuten aber im Lichte des Evangeliums (...) keinen definitiven Ausschluss aus der Gottesgemeinschaft und beziehen sich im Übrigen nur auf die homosexuelle Praxis als solche, nicht jedoch auf deren ethische Gestaltung. Betrachtet man sie jedoch in dieser Perspektive, dann muss vom Gesamtzeugnis der Bibel her gesagt werden, dass für die Gestaltung einer homosexuellen (...) Beziehung entscheidend ist, ob sie in Liebe zu Gott und Menschen gelebt wird, und d.h. auch: ob sie die Bereitschaft zur Annahme der Lasten einer Beziehung einschließt. Die Spannung zwischen dem biblischen Widerspruch gegen homosexuelle Praxis als solche und der Bejahung ihrer ethischen Gestaltung gemäß dem Willen Gottes verschwindet dadurch nicht, kann aber von daher verstanden und ausgehalten werden“<sup>15</sup>.

---

<sup>14</sup> Hier fügt man oft ein weiteres Argument für die Akzeptanz homosexueller Beziehungen hinzu, nämlich dass die biblischen Zeugen geurteilt haben aufgrund der Kenntnisse, die damals zur Verfügung standen. Nach einigen evangelischen Stellungnahmen gibt es sogar biblische Texte, die von zärtlichen Beziehungen zwischen zwei Männern (z.B. David und Jonathan – 2. Sam 1, 26) oder zwei Frauen (z.B. Rut und Noomi – Rut 1, 16–17) sprechen. Vgl. KIRCHENLEITUNG DER VELKD, *Evangelischer Erwachsenenkatechismus*, 353; RAT DER EKD, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, Nr. 51; B. WANNENWETSCH, *Homosexualität*, in: *Evangelisches Soziallexikon. Neuausgabe*, hg. von M. HONECKER u.a., Stuttgart – Berlin – Köln, 704.

<sup>15</sup> RAT DER EKD, *Mit Spannungen leben*, 21–22; vgl. KIRCHENLEITUNG DER VELKD, *Evangelischer Erwachsenenkatechismus*, 353; RAT DER EKD, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, Nr. 51.

Sehr wichtig in evangelischer Argumentation für die Zulässigkeit der homosexuellen Partnerschaften sind auch die hermeneutischen Vorüberlegungen. Vor allem gilt hier Jesus Christus als „Mitte der Schrift“ und an ihn – den Grund des christlichen Glaubens sind alle biblischen Texte zu prüfen. Außerdem muss man erwähnen die fundamentale evangelische Unterscheidung zwischen dem Gesetz (dem Inbegriff des Gotteswillens, den der Mensch zu tun hat) und dem Evangelium (der befreienden Zusage dessen, was Gott in Jesus um des Menschen willen wirkt). Beides steht nicht gleichrangig nebeneinander, sondern das Gesetz ist dem Evangelium zugeordnet<sup>16</sup>. In dieser Hinsicht ist also eine differenzierte Betrachtungsweise gefordert, damit die grundlegenden Unterschiede zwischen dem Wirken Gottes und dem Handeln des Menschen nicht verloren gehen. Im Kontext der ethischen Bewertung der homosexuellen Beziehungen durch die Evangelische Kirche in Deutschland heißt es, dass „nach reformatorischen Verständnis die Aussagen der Bibel zum Zusammenleben der Menschen in ihrer Vielfalt zu beachten und an der Nähe zur Botschaft von der Versöhnung der Welt in Christus und der Rechtfertigung der Menschen bei Gott durch Jesus Christus zu messen sind“<sup>17</sup>.

In der evangelischen Diskussion um Homosexualität manifestieren sich also die Grunddifferenzen des Protestantismus, die sich aus den Spannungen der gesellschaftlichen Modernisierung ergeben. Dies zeigt sich vor allem daran, dass der Dissens in der Frage der gleichgeschlechtlichen Beziehungen entlang derselben Trennlinie verläuft wie der Dissens hinsichtlich des Schriftverständnisses: „Wer ein eher wörtliches Verständnis der Bibel hat, wird mit ziemlicher Sicherheit Homosexualität und Segnung homosexueller Paare ablehnen. Wer ein historisches und hermeneutisch-existentialer Verständnis der Bibel hat, wird offener sein für Interpretationen, die veränderte Kontextbedingungen mit einbeziehen“<sup>18</sup>.

Es scheint, dass in der heutigen offiziellen Dokumenten der EKD eher die zweite Option dominiert, nach welcher homosexuelle Menschen denselben Anspruch auf seelsorgerliche Begleitung wie Menschen mit heterosexueller Prägung haben. Laut dem jüngsten evangelischen Katechismus bleibt strittig, „ob die öffentliche Segnung einer homosexuellen Beziehung in einem Gottesdienst

<sup>16</sup> Vgl. J. PODZIELNY, *Wizja małżeństwa w świetle ewangelickiej etyki teologicznej*, Opole 2011, 30–31.

<sup>17</sup> RAT DER EKD, *Soll es künftig kirchlich geschlossene Ehen geben, die nicht zugleich Ehen im bürgerlich-rechtlichen Sinne sind? Zum evangelischen Verständnis von Ehe und Eheschließung. Eine gutachtliche Äußerung*, Hannover 2009, 13; vgl. DERSELBE, *Mit Spannungen leben*, 14–15; DERSELBE, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, Nr. 55.

<sup>18</sup> M. HASPEL, *Homosexualität (Th)*, in: *Evangelisches Staatslexikon. Neuausgabe*, hg. von W. HEUN u.a., Stuttgart 2006, 973.

angemessen ist. Dagegen wird eingewandt, dass die gottesdienstliche Segnung der Ehe eine besondere Verheißung betont, die nach der Bibel auf diesem Bund der Partnerschaft liegt<sup>19</sup>. An diesem Punkt besteht nach wie vor ein Dissens in der kirchlichen Öffentlichkeit, der nicht verschwiegen werden darf.

Nach der „klassischen“ evangelischen Interpretation braucht die Normativität der Ehe für den ganzen Bereich der Geschlechtsbeziehungen keine Intoleranz zur Folge zu haben gegenüber Verhaltensweisen, die von dieser Norm abweichen. Sie impliziert nur, dass andere Verhaltensweisen und Erscheinungen an ihrem Verhältnis zu dieser Norm (Ehe) gemessen werden. Das heißt, dass der einzelne Christ und die Kirche eine homosexuelle Verbindung tolerieren, aber nicht als ethisch gleichwertig und gleichberechtigt mit der Ehe anerkennen. In diesem Kontext muss „die Institution Ehe heterosexuellen Paaren vorbehalten bleiben. (...) Ob das Modell der »Eingetragenen gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaft« akzeptabel ist (...), muss erst noch daraufhin geprüft werden, ob es dem Unterschied zur Ehe hinreichend Rechnung trägt und den Besonderheiten homosexueller Partnerschaften gerecht wird“<sup>20</sup>.

In der neuesten Orientierungshilfe der EKD kann man jedoch überraschend lesen, dass die Segnung homosexueller Paare und die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften, die sich darin ausdrückt, „verständlich und zu begrüßen ist“<sup>21</sup>. Regional lassen aber evangelische Kirchen in Deutschland heutzutage eine kirchliche Begleitung und Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerinnen und Partner nur im privaten Rahmen, aber nicht in öffentlicher Form zu<sup>22</sup>. Das alles zeigt, dass heute innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) das Thema „Homosexualität und gleichgeschlechtliche Beziehungen“ immer noch ein ungelöstes Problem bleibt und eine Menge Emotionen weckt.

Beweis dafür ist auch eine intensive und mitunter stark polarisierte interne wie öffentliche Debatte, die die Veröffentlichung des jüngsten Familientextes der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ hervorgerufen hat. Viele Stellungnahmen zu dieser Orientierungshilfe wünschen eine vertiefte theologische Auseinandersetzung zu Ehe und Familie und eine differenziertere hermeneutische Darlegung der orientierenden Kraft biblischer Texte. In diesem Zusammen-

---

<sup>19</sup> KIRCHENLEITUNG DER VELKD, *Evangelischer Erwachsenenkatechismus*, 353.

<sup>20</sup> RAT DER EKD, *Mit Spannungen leben*, 36; vgl. W. PANNENBERG, *Systematische Theologie*, Bd. 3, Göttingen 1993, 397–398; W. LIENEMANN, *Die Vielfalt der Lebensgemeinschaften. Zwischen Gleichstellungsgebot und Diskriminierungsverbot*, „Zeitschrift für Evangelische Ethik“ 39 (1995), 288–290; M. HONECKER, *Grundriss der Sozialethik*, 228.

<sup>21</sup> RAT DER EKD, *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit*, Nr. 51.

<sup>22</sup> Vgl. H. KRESS, *Gleichgeschlechtliche Partnerschaften*, 285; M. GERMANN, *Zur kirchengerichtlichen Überprüfung eines Synodenbeschlusses über die Segnung gleichgeschlechtlicher Partnerschaften*, „Zeitschrift für evangelisches Kirchenrecht“ 50 (2005), 590–591.



hang ist zu verdeutlichen, in welcher Weise das reformatorische Schriftprinzip (*sola scriptura*) bewahrt und angewendet wurde<sup>23</sup>.

Selbstverständlich haben auch die Vertreter der katholischen Kirche zu diesem „Familienpapier“ der EKD Stellung genommen. Die Position der getrennten Christen bezüglich der Ehe, Familie und gleichgeschlechtlicher Partnerschaften ist sicherlich nicht ohne Bedeutung für den ökumenischen Dialog. In diesem Kontext sprach der Regensburger Bischof Rudolf Voderholzer: „(...) eine derartige Relativierung der Ehe als von Gott gewollter und gestifteter Verbindung von Mann und Frau (...) kann weder von der Kirche noch auch vom Staat hingenommen werden. (...) Wem die Wiedergewinnung der sichtbaren Einheit der Kirche ein Anliegen ist, kann nicht akzeptieren, dass eine Seite ohne irgendeine Rücksprache oder Vorwarnung gemeinsam geteilte Überzeugungen verlässt (...)“<sup>24</sup>. Noch deutlicher war die Stellungnahme von Kardinal Joachim Meisner aus Köln, welche auch die wichtigste Schlussfolgerung dieses Artikels sein kann: „Im Zeitalter der Ökumene ist es geradezu die Pflicht der katholischen Kirche, an den Geschehnissen in anderen Kirchen und Gemeinschaften Anteil zu nehmen. Darum bitte ich die Evangelische Kirche in Deutschland eindringlich, ihre Position hinsichtlich von Ehe und Familie zu überdenken und zurückzukehren zur Überzeugung, die unser Herr Jesus Christus uns gelehrt hat“<sup>25</sup>.

\* \* \*

Zusammenfassend darf man sagen, dass die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) heutzutage eher eine liberalisierende Haltung zum Thema „homosexuelle Paare“ präsentiert. Laut moderner Evangelischen drückt sogar die Gleichstellung homosexueller Partnerschaften mit der Ehe ein Ethos protestantischer Freiheit aus, das den Anspruch der verantwortlichen Gestaltung der eigenen Sexualität ebenso umschließt wie den Zuspruch, dass verantwortlich gelebte Sexualität gute Gabe Gottes ist<sup>26</sup>. Natürlich weckt diese Orientierung der EKD viele

<sup>23</sup> Vor diesem Hintergrund hatte der Rat der EKD entschieden, kurzfristig am 28. September 2013 ein theologisches Fachsymposium durchzuführen, um einige der angesprochenen bibelwissenschaftlichen wie systematisch-ethischen Fragen durch Vorträge von Experten zu beleuchten. Vgl. N. SCHNEIDER, *Einleitung*, in: *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse*, hg. von KIRCHENAMT DER EKD, Hannover 2013, 7.

<sup>24</sup> R. VODERHOLZER, *Die Heiligkeit der Ehe. Bischof Voderholzer zum Positionspapier der EKD*, „Kirche heute“ 20 (2013) 8/9, 4.

<sup>25</sup> J. MEISNER, *Stellungnahme zur Orientierungshilfe des Rates der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) »Zwischen Autonomie und Angewiesenheit. Familie als verlässliche Gemeinschaft stärken«*, in: *Zwischen Autonomie und Angewiesenheit – die Orientierungshilfe der EKD in der Kontroverse*, hg. von KIRCHENAMT DER EKD, Hannover 2013, 72.

<sup>26</sup> Vgl. M. HASPEL, *Homosexualität (Th)*, 973.



Kontroversen, sowohl innerhalb der evangelischen Kirche als auch vor allem im ökumenischen Dialog mit den katholischen und orthodoxen Kirchen. Es bleibt zu hoffen, dass dieses Positionspapier der EKD „Zwischen Autonomie und Angewiesenheit“ weiterhin nur als „Orientierungshilfe“ für evangelische Christen in Deutschland dient und dieser Text nie als verbindliche „Denkschrift“ veröffentlicht wird.

### **Homosexual Couples in the Perspective of the Evangelical Church in Germany**

#### Summary

The Evangelical Church in Germany (EKD) view on homosexuality and homosexual relationships has evolved, especially, since the 80's of the twentieth century. Since then, the attitude of tolerance towards such couples was more and more widespread, but it does not mean them to be equal with marriage and family. Today, however, in the context of the newly published document of EKD, entitled "Zwischen Autonomie und Angewiesenheit", the equal rights for same-sex unions and their blessing on a par with marriage are postulated. Such a position of the Evangelical Church in Germany caused, of course, a lot of controversy, among Evangelics (Protestants) themselves as well as in the framework of the ecumenical dialogue.

**Schlüsselwörter:** Evangelische Kirche in Deutschland, Homosexualität, homosexuelle Paare.

**Keywords:** Evangelical Church in Germany, homosexuality, homosexual couples.